



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Dass die Baustelle ein besonders gefährlicher Arbeitsplatz ist, zeigt uns leider die hohe Anzahl an Arbeitsunfällen pro Jahr, die zum Teil auch tödlich enden.

Gemäß Baustellenverordnung trägt der Bauherr während der Planung, der Ausführung und während der Durchführung des Bauvorhabens eine Mitverantwortung für den Arbeitsschutz auf der Baustelle. Sobald mehrere Beschäftigte von mehreren Bauunternehmern bzw. Arbeitgebern auf der Baustelle tätig sind, muss die Arbeitssicherheit koordiniert und gewährleistet werden.

Dies wird durch die Bestellung eines **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo)** sichergestellt.

Gerne geben wir Ihnen Hinweise zur Umsetzung der Baustellenverordnung und insbesondere zu der Frage, wann Sie einen SiGeKo benötigen.

Sie sind sich unsicher, ob Sie einen SiGeKo benötigen?

Wir unterstützen Sie gerne bei der Ermittlung der Notwendigkeit!

Sprechen Sie uns an!

Grundsätzlich gilt:

Ob Sie einen SiGeKo benötigen, ist immer von der **Art** und dem **Umfang** der Arbeiten auf der jeweiligen Baustelle abhängig.

Renovierung

Bauzeit:	Baubeteiligte:
ca. 2 Wochen	jeweils ein Maler, Fliesenleger und Heizungsbauer

► **KEIN SiGeKo erforderlich**

Fassade / WDVS

Bauzeit:	Baubeteiligte:
ca. 3 Monate	Gerüstbauer, Maler und ggf. Elektriker (mehr als 20 Personen)

► **SiGeKo ERFORDERLICH**

Neubau

Einfamilienhaus oder Neubau einer Halle

Bauzeit:	Baubeteiligte:
ca. 6 Monate	Roh-/ Trockenbauer, Gerüstbauer, Technikgewerke, etc. (25 Personen)

► **SiGeKo ERFORDERLICH**

Kontakt Vertrieb

Nutzen Sie unser Know-How für Ihren Weg zum gesunden + sicheren Arbeiten auf Ihrer Baustelle.

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot und sprechen in einem persönlichen Gespräch über die mögliche Zusammenarbeit.

Unser Vertriebsteam berät Sie gerne und ist erreichbar unter:

0531 35444-64
vertrieb@eversonline.de

Mit uns erhalten Sie zertifizierte Qualität



evers ist geprüft und zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015.



Das können wir für Sie tun....

Planungsphase

Eine gut vorbereitete Planung kann bei der Ausführung der Arbeiten viel Zeit und Geld sparen und ist für die Sicherheit auf der Baustelle daher besonders wichtig!

Wenn die Arbeiten voraussichtlich länger als 30 Arbeitstage dauern und über 20 Beschäftigte gleichzeitig auf der Baustelle tätig sind fordert die Baustellenverordnung die **Vorankündigung** der Baumaßnahme.

Diese Vorankündigung muss spätestens **zwei Wochen vor Errichtung** der Baustelle an die jeweils zuständige Behörde übermittelt werden.

Anschließend muss sie gut sichtbar auf der Baustelle ausgehängt werden. Bei erheblichen baulichen Änderungen ist eine Anpassung und die erneute Genehmigung der Vorankündigung durch die Behörde erforderlich.

Auch ein **Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan)** muss vor Eröffnung der Baustelle erstellt werden. Dieser zeigt die räumliche und zeitliche Organisation der Arbeiten auf und informiert über die relevanten Arbeitsschutzbestimmungen, die ein sicheres Arbeiten gewährleisten sollen.

Alle Baubeteiligten müssen die Möglichkeit haben, diesen SiGe-Plan jederzeit einzusehen.

Zu den weiteren **Unterstützungsaufgaben** eines SiGeKos zählen außerdem:

- die **Koordination** der Maßnahmen aus den allgemeinen Grundsätzen nach §4 Arbeitsschutzgesetz: Das Feststellen sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanter Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten der einzelnen Gewerke auf der Baustelle und den anderen betrieblichen Tätigkeiten oder Einflüssen auf oder in der Nähe der Baustelle
- die **Beratung** bei der Terminplanung, um Gefahren zu vermeiden, welche durch ein zeitliches Nebeneinander hervorgerufen werden können

Ausführungsphase

Nach einer erfolgreichen Planung kann die konkrete **Einrichtung der Baustelle** beginnen. Auch in dieser Phase ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten (Bauherr, Gewerke, SiGeKo, weitere am Bau beteiligte Personen) äußerst wichtig und dringend erforderlich.

Bei der konkreten Planung der Baustelleneinrichtung steht der SiGeKo stets zur Seite und unterstützt. Durch regelmäßige sicherheitstechnische Begehungen überprüft er, ob die festgelegten Vorgaben und Maßnahmen auf der Baustelle eingehalten werden.

Stellt der SiGeKo sicherheitsrelevante Mängel fest, werden diese unverzüglich bei den Beteiligten angesprochen und in Form eines Protokolls dokumentiert.

Um die Sicherheit der Beschäftigten auf der Baustelle stets zu gewährleisten, wird der SiGe-Plan während der Bauphase unverzüglich angepasst, sobald dies durch Veränderungen oder Fortschritt auf der Baustelle erforderlich wird.

Nach Absprache mit dem Bauherrn ist die **regelmäßige Teilnahme an Bauberatungen** selbstverständlich ebenfalls umsetzbar.

Unterlage spätere Arbeiten

Bereits bei der Planung der Ausführungen muss mit der Erstellung der „Unterlage für spätere Arbeiten“ begonnen werden.

Hieraus muss ersichtlich werden, welche Angaben für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei späteren Arbeiten am Bauwerk erforderlich sind und beachtet werden müssen.

Sie planen den Neu-, Umbau oder die Sanierung eines oder mehrerer Gebäude? Nicht nur im Hoch- sondern auch Tiefbau können Sie mit uns planen. Gerne unterstützen wir Sie in unserer Funktion als SiGeKo!